

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolbold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Bestellen werden an den Verlagsort Ottendorf-Okrilla bis 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.  
Die Bestellungen des Anzeigen- und Postens werden bei eintrudender Kasse am nächsten vorher bekanntgegeben.  
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß, aber wenn der Anzeigenbetrag in Kontants geht.

Gemeinde-Büro-Konto Nr. 136.

Nummer 116

Mittwoch, den 3. Oktober 1928

27. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Straßensperrung.

Der Kommunikationsweg Ottendorf-Okrilla — Nadeburg (Nadeburgerstraße) wird wegen Wasserschüttung auf der Strecke von der Gastwirtschaft „Alldorf“ nach dem Ortsausgang vom 3. Oktober d. J. ab für die Dauer der Bauarbeiten (vorwiegend auf 4 Tage) für allen Fahrverkehr gesperrt. Dieser wird über Hermsdorf verweisen.

Zu widerhandlungen werden nach §§ 32, 34 der Straßenverkehrsordnung vom 15. Juli 1927 in Verbindung mit § 366 Abs. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 1. Oktober 1928.

Der Gemeinderat.

#### Betr. Brandkasse.

Fällig ist am 1. Oktober 1928 der 2. Termin Brandkasse und spätestens bis

10. Oktober 1928

an die hiesige Ortssteuerannahme zu bezahlen.

Ottendorf-Okrilla, am 29. September 1928

Der Bürgermeister.

### Vorauszahlungen auf Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer.

I. Die auf das dritte Kalenderdritteljahr 1928, bei Land- und Forstwirten auf das erste Wirtschaftsdritteljahr 1928/29 entfallenden Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer sind bis zum 10. Oktober 1928 zu zahlen. Verzugszinsen wegen verspäteter Entrichtung der Umsatzsteuer werden erhoben, wenn die Zahlung bis zum 15. Oktober 1928 nicht erfolgt ist.

II. Bis zum 10. Oktober 1928 ohne Schonfrist sind von den Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerpflichtigen, außer solchen mit hauptsächlichem Einkommen aus der Bodenbewirtschaftung, die Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen nach Maßgabe des zugestellten Steuerbescheides in Höhe von einem Viertel der Jahressteuer zu leisten. Zur Entlastung der Finanzlast wird auf dem bargeldlosen Ueberweisungs- und sonstigen postalfachen Zahlungsdreieck hingewiesen. Dabei ist zur Vermeidung von Nachfragen die genaue Bezeichnung der Steuerart, des Steuerabschlusses, der Steuernummer sowie des Steuerpflichtigen nach Name, Wohnung und Geschäftsbekanntmachung notwendig.

Bei Leistung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen sind zugleich die vorgeschriebenen, vom Steuerpflichtigen vollständig auszufüllenden Voranmeldungen einzureichen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß Einzelzahlung nicht erfolgt, falls die hierdurch angemachten Beträge nicht rechtzeitig entrichtet sind, unter Annahme des Steuerverständnisses der Schuldner die Beträge nebst Verzugszinsen vom Fälligkeitstage ab durch Postnachnahme eingezogen werden.

Nadeburg, am 3. Oktober 1928. Das Finanzamt.

### Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Oktober 1928.

— Fahrkarten, die vor dem 7. Oktober gelöst sind, gelten bis zum Ablauf der gewöhnlichen Geltungsdauer weiter. In Fahrkarten 2. und 3. Klasse mit Aufdruck „Eil oder Personenzug“ brauchen bei Benutzung von Sitzplätzen keine Sitzplatzkarten gelöst zu werden. Schnellzüge dürfen auf solche Karten aber nur gegen vollen Schnellzugzuschlag benutzt werden. Da die Fahrpreise 2. und 3. Klasse bei der Reichsbahn vom 7. Oktober ab größtenteils ermäßigt werden wird, geraten, Fahrkarten 2. und 3. Klasse, die erst nach dem 6. Oktober benutzt werden sollen, nicht vor dem 7. Oktober zu lösen. Damit die Reisenden, die für September und Oktober teilnehmen können, wird die Geltungsdauer der Monats- und Schülermonatskarten 2. und 3. Klasse für September bis 10. Oktober verlängert. Vom 7. Oktober an sind die neuen Karten für Oktober zu lösen. An Monatskarten können gelöst werden entweder Monatskarten 2. u. 3. Klasse „Eilzug“, gültig für Eil- und Personenzüge (Preis der jetzigen

Monatskarten 2. und 3. Klasse) oder Monatskarten 2. und 3. Klasse „Personenzug“ gültig nur für Personenzüge (etwa 30 Prozent billiger als die jetzigen Monatskarten 2. und 3. Klasse). Schülermonatskarten 2. und 3. Klasse (etwa 30 Prozent billiger) gelten künftig nur für Personenzüge. Sitzplätze dürfen nur mit Genehmigung der Eisenbahnverwaltung benutzt werden. Für Monats- und Schülermonatskarten 4. Klasse gilt diese Regelung nicht, da ihr Preis nicht geändert wird. Die für September gelösten Karten gelten nur noch bis 30. September. Dann müssen neue Karten gelöst werden, die bis 6. Oktober in vierter Klasse, vom 7. Oktober in 3. Klasse Personenzug gelten. Monats- und Schülermonatskarten 2. und 3. Klasse, die in der Zeit vom 1. bis 6. Oktober erstmalig gelöst werden können an der Ermäßigung nicht teilnehmen, jedoch gelten sie vom 7. Oktober ab für Sitzplätze weiter. Die Fahrkartenausgaben schreiben sie für den Rest des Monats bei Bedarf für Eilzüge gültig. Wer vom 1. bis 6. Oktober wenige Fahrten auf Monatskarten 2. oder 3. Klasse macht und nicht etwa vom 7. Oktober auf seine Monatskarte regelmäßige Sitzplätze benutzen will tut gut daran, bis 6. Oktober gewöhnliche Fahrkarten und dann erst Monatskarten zu lösen.

— Am letzten Sonnabend versammelten sich eine größere Anzahl Mitglieder der Deutschen Turnerschaft zum Bezirks-Räumerturnen in der neuen Turnhalle. Aus der ganzen Umgebung bis Schwerin, Arnsdorf und Klopsche waren die Männer herzugezogen um an den verschiedenen Geräten, in Freistellungen und an turnerischem Spiel die Selbsteigenschaft der Mitglieder zu erproben und neues zu lernen. In so mancher Substanz, der sich mit dem zwickenden Rheuma oder den dickerrindenden Bäncklein herumplagt, würde seine helle Freude an den lustigen und lebhaften Tritten gehabt haben, er würde sich dann oft überlegen, ob es nicht ratsam wäre sich auch dieser verjüngenden Schar anzuschließen, um wertvolle Lebensjahre zu gewinnen und neue Lust und frische Kraft zum täglichen Schaffen zu ernten. Doch die Turner marschierten nach getaner Arbeit in den Gasthof zum Hirsch, wo nach dem geschäftlichen Teil die gesellige Unterhaltung folgte. Große Turnerlieder erklangen, heitere Einzel- und Duettvorträge folgten, die Turnerinnen zeigten einen wohlgeleiteten Reigen und so vergingen schnell die paar Stunden des Besammenseins. Noch ein Wort sei über die neue Turnhalle gesagt. Wohl ist es stets begründbar, wenn allerorts Turnstätten entstehen, doch sollen diese auch, besonders wenn es sich um teure Neubauten handelt in erster Linie dem gedachten Zwecke dienen, was aber in diesen Fällen nicht genügend beachtet wurde. Die neue Turnhalle ist nach ihrer ganzen Beschaffenheit zu sehr als Gesellschaftsraum zugeschnitten und auch die Anlage des oberen Zuschauerraumes ist nur auf die Bühne eingestellt, z. B. Lichte und Fensterlättungen praktischer sein und die Türen breiter, der beliebte Rundlauf ist schwer anbringbar. Offenbar hat hier wie so oft in anderen Fällen die Bezeichnung Turnhalle als Deckname für andere Zwecke dienen müssen. Das Turnhallen sehr wohl als solche gebaut werden können und gleichzeitig als praktische Gesellschaftsraum geeignet sind, beweisen vorhandene Anlagen. Mögen künftige Erbauer daraus lernen, wie man es nicht machen soll.

— Auf die im amtlichen Teile erschienene Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird besonders hingewiesen.

Dresden. Die Beieritz-Talperren-Genossenschaft teilt mit, daß hinsichtlich der Trinkwasserzuführung keinerlei Beschwerden zu hegen sind da die Trinkwasserzuführung auf alle Fälle durch den Wasserwirtschaftsplan der Talperren gesichert sei. Die planmäßige Teiledwasserabgabe wird jedoch nach dem gegenwärtigen Stande der Wasserhältnisse noch etwa drei Wochen durchgeführt werden können.

— Am Sonnabendnachmittag hat sich ein höherer Lehrer aus seiner im vierten Stockwerk eines Hauses der Willystraße gelegenen Wohnung auf die Straße gestürzt und ist tot liegen geblieben.

— Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Montag vormittag gegen 9.45 Uhr an der Fabrik, Ecke Stebenlehner Straße. Beim Ausweichen vor einem in Richtung Dreiläufiger fahrenden Auto der Firma Dresdner Gardinen- und Spitzenmanufaktur Dresden-Dobitz wurde Herr Schweitzer aus Mokry vor dem Augen seiner Gattin tödlich überfahren.

Freital. In den Abendstunden des vergangen Freitag ereignete ein Mann gewissen Verdacht, als er verschiedene Sachen zu jeden Preise verkaufen wollte. Man ließ ihn von einem Beamten der uninformierten Polizei festnehmen

Nach der Sicherheitswache in Freital Postchappel gebracht, entpuppte sich jener als der am 9. Februar 1902 zu Fischkoppe geborene Geheißerführer und Gelegenheitsarbeiter Arno Elias Florenz Rauh, der bereits seit einiger Zeit von verschiedenen Behörden gesucht wurde. Er steht im Verdacht in der Chemnitz, Freiburger und Tharandter Gegend eine Anzahl Diebstähle begangen zu haben. Am Sonnabend sollte der verdächtige Geheißer der Kriminalabteilung zugeführt werden, doch war er während der Nachtstunden aus der Arrestzelle entwichen. Wie verlautet, hatte Rauh die Freiheit durch einen nach der Straße führenden Lichtschacht erlangt. Der Flüchtling war in der letzten Zeit in Chemnitz auffällig erbehaftet und vorübergehend im Amtsgerichtsgefängnis in Tharandt in Strafhast.

Reichen. In der Nacht zum Sonnabend hat sich auf der Reichen Eisenbahnbrücke ein entsetzlicher Vorgang zugetragen. Kurz vor 12 Uhr überschritten der am 17. Dezember 1899 zu Schmiedeberg, Kreis Merseburg geborene, in Reichenheim auf der Zabelstraße zur Unterstadt wohnhafte und in der dortigen Steingutfabrik beschäftigt gewesene Arbeiter Hermann Winter und ein Freund die Eisenbrücke. Beide waren auf dem Heimweg begriffen. Witten auf der Brücke überholten sie einen im Anfang der zwanziger Jahre stehenden Salvaniseur Kurt Lindner, der sich gleichfalls in Begleitung von zwei Arbeitskollegen befand. Alle vorgenannten Personen sollen zuvor in einer Alt-Reichen Gastwirtschaft Streitigkeiten gehabt haben. Es kam nun zwischen Lindner u. Winter erneut zum Wortwechsel und schließlich zu Tätlichkeiten. Dabei stieß Lindner sein Taschenmesser Winter in den Unterleib. Mit einem Aufschrei brach der Verletzte zusammen und binnen weniger Minuten trat sein Tod ein. Der noch nicht 22-jährige Lindner wurde festgenommen.

Leipzig. In Leipzig-Connewitz wurde der 61-jährige Arbeiter Johann Golik von seiner 23-jährigen Stieftochter Hedwig Freiberg, die schwer unter den Mißhandlungen ihres trunksüchtigen Vaters zu leiden hatte, während eines Streites mit einem langen Küchenmesser so schwer am Arm verletzt, daß er verblutete, ehe ärztliche Hilfe zur Stelle war. Das Mädchen wurde in Untersuchungshaft genommen.

### Sport.

Sonntag, den 30. September.

#### Fußball.

Nadeburg III — Jahn II 2:2 (1:2).

Nadeburg II — Jahn I 1:3 (0:2).

Während, wie erwartet, die 1. die Punkte erringen konnte, mußte sich die 2. Mannschaft mit einem Unentschieden, das sie durch Eigentor selbst herstellten, begnügen.

#### Handball.

Dürsdorf II. — Jahn II. 0:3.

Recht unerwartet kommt die erfreuliche Nachricht von dem Sieg der Turnerinnen-Mannschaft. Trotz des schlechten Wetters und des ungewohnten schlüpfrigen Bodens kloppte die Mannschaft das Zupspiel vorzüglich und ein glatter 3:0 Sieg war der Lohn ihrer Anstrengung.

### Dresdner Schlachtviehmarkt.

1. Oktober

Austrieb: 207 Ochsen, 292 Bullen, 420 Kalben und Kühe, 72 Färsen, 761 Kälber, 830 Schafe, 3100 Schweine.

Preise in Reichsmark für 50 Kilogramm Lebendgewicht:

Ochsen: vollfleischige ausgewästete höchsten Schlachtwertes, junge 54—58, ältere 44—50 sonst. vollf. junge 38—42, ältere 30—34. Bullen: jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes 54—58, sonstige vollfleischige 45—50, fleisch. 41—43. Kühe: jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwertes 46—52, sonstige vollfleischige 37—43, fleischige 28—33, gering gemährt 23—26. Färsen: vollfleischige ausgewästete höchsten Schlachtwertes 52—56, sonstige fleischige 42—48.

Kälber: beste Mastkälber 77—81, mittlere 68—74, geringe 65—71, geringste ——. Schafe: Stallmast 61—68, mittlere 56—60, fleischiges Schafvieh 48—54. Schweine: Fettschweine über 300 Pfd. 74—79, vollfleisch. bis 300 Pfd. 77, bis 240 Pfd. 75—77, bis 200 Pfd. 72—74. Sauen 68—61. Ausnahmepreise über Notiz.

Bild: eine Zeitung.

